

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

Erscheint monatlich

mit den Ortsteilen Radewitz & Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH



Nummer: 01

Freitag, 17. Januar

Jahrgang 2025



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Ihnen allen am Anfang meines Jahresrückblickes ein gesundes neues Jahr 2025 wünschen, mögen alle Ihre Vorhaben in Erfüllung gehen. Ein ebenso großer Wunsch für Sie, bleiben Sie gesund.

Es liegt ein Jahr hinter uns, welches Freude und auch Ärgernisse mit sich brachte. Deshalb ist es um so wichtiger, nach vorn zu schauen und sich auf das zu besinnen, was uns immer vorwärtsgebracht hat. Hierbei steht zuallererst der Dank an alle ehrenamtlichen Helfer, welche unser Dorfgeschehen bereichern. Nun möchte ich auf die im vergangenen Jahr stattgefundenen Aktivitäten eingehen. Wie ich schon am Anfang 2024 erwähnte, haben sich alle Aktivitäten dem Bau des neuen Feuerwehrhauses untergeordnet. Deshalb sind Maßnahmen zurückgestellt worden oder konnten nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. Ein Höhepunkt war sicher die Gemeinderatswahl am 9. Juni 24. Mit Freude konnte festgestellt werden, dass neue Mitglieder gewählt worden sind und so nun die Reihen der Wissensträger stärken können. Ein sich über die Jahre hinziehendes Projekt ist der Ausbau der Bahnstrecke. Hier musste zwar im Monat Mai eine Pause eingelegt werden, weil unsere Strecke als Umleitungsstrecke für ein Bauprojekt bei Berlin benötigt wurde. Aber alle Arbeiten gingen wieder zügig an und sind auch planmäßig bis zum Jahresende fortgeführt worden. Leider ist unser Glasfaservorhaben durch die Insolvenz der Soli GmbH ins Stocken geraten und konnte bis zum Jahresende auch nicht wieder begonnen werden.

Ein erfreulicher Teil ist auch die Ortsumfahrung der B 98. Ich weiß, dass vielen von Ihnen es viel zu langsam geht. Ehrlich gesagt, mir auch, aber wir müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte einhalten, um Klagemöglichkeiten zu verhindern. An dieser Stelle möchte ich nochmals alle Bürgerinnen und Bürger aufrufen, sich an mich zu wenden, wenn es Befürchtungen von Nachteilen gibt. Wichtig ist, dass dies vor den endgültigen Planungen geklärt wird und somit Eingang in den Planungen findet. Das Landesamt für Straße und Verkehr ist hier gesprächsbereit. Ein gelungener Tag war im Oktober die Vorstellung der restaurierten Bibel. Sie erinnern sich sicher, dass die Spendensammlung bei unserer 750-Jahrfeier das Geld einbrachte, um diese zu restaurieren. Ebenfalls wurde im Oktober

die Grobplanung für den Bau der neuen Feuerwehr in Auftrag gegeben. Im Ergebnis konnten so die Gespräche mit dem Kreisbrandmeister aufgenommen werden, um die Grundlage zur Fördermittelbeantragung zu legen. Eine große Überraschung war, dass festgestellt werden musste, dass der Ablaufschieber im Waldbad nicht mehr funktionstüchtig ist, somit besteht die Gefahr der Unterspülung. Daher mussten auch hier Bauleistungen ausgeschrieben werden. Mit großer Freude konnte das neue Gartenhaus bzw. der neue Aufenthaltsraum für unsere „großen“ Hortkinder Ende des Jahres 2023 fertiggestellt werden. Aber ach, wie groß war die Enttäuschung, dass es nicht genutzt werden durfte, weil es das Landesjugendamt als Betriebsstättenerweiterung nicht freigegeben hatte. Nicht, weil es Mängel gab, sondern weil die Verantwortlichen in Chemnitz keine Zeit bzw. andere Genehmigungen zu erteilen hatten. An dieser Stelle lässt wieder einmal der Amtsschimmel mehr wie laut wiehern. So hat es schließlich bis zum 01. März 24 gedauert, dass bei einem Besuch dann die Freigabe erteilt wurde und der Neubau eröffnet werden konnte.

Was haben wir dieses Jahr vor. Im Januar werden die Fachplanungsleistungen vergeben, um nun zügig mit dem Bau des neuen Feuerwehrgebäudes zu beginnen. Ende Februar wird die Fußgängerunterführung an der Bahnhofstraße eröffnet.

Die Eröffnung der neuen Bahnhofstraße und Poststraße ist für den Juli vorgesehen. Ich bin sicher, dass das auch planmäßig abläuft, da alle Arbeiten im Plan liegen. Im Bad werden im Februar die Bauarbeiten für den Absperrschieber beginnen und pünktlich zur Baderöffnung fertiggestellt sein. Die Maßnahmen zur Umgehungsstraße werden mit Bodenuntersuchungen ebenfalls bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein, so dass auch hier die nächsten Schritte eingeleitet werden können. In der zweiten Jahreshälfte haben wir uns die Straßenuntersuchung Kirchgasse vorgenommen. Ebenso wird die Gemeindeverbindungsstraße an der Alten See nach Nünchritz saniert. Hierzu werden die entsprechenden Fördermittel beantragt und eingesetzt. Ich möchte die Aufzählung hiermit beenden und wünsche Ihnen nochmals alles Gute und hoffe auf Ihre weitere Unterstützung bei der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihr Bürgermeister
Lutz Thiemiß

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

<input type="checkbox"/> die Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/> die Wahlbezirke der Gemeinde
Glaubitz	

wird in der Zeit vom **03.02.2024** bis **07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten **in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Pass- und Meldeamt, Zi. 3** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2024 bis 11.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154 Meißen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de · Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter. · **Redaktion/Anzeigen:** T. Schmidt, Tel. 035265/50019, E-Mail: t.schmidt@nuenchritz.de · **Satz, Druck, Weiterverarbeitung:** Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 7.2.2025

Redaktionsschluss: 24.1.2025

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Nünchritz, 02.01.2025

Die Gemeindebehörde


Andrea Beger
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde Nünchritz der VG Nünchritz Glaubitz im Auftrag der Gemeinde Glaubitz

NOTRUF

Ärztlicher Notdienst:	116/117
Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeirevier Riesa:	03525 / 710-0
Apothekennotdienst	0 800 / 00 22833
AZV Betriebsdienst	
Notrufnummer	03525 / 503410

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEBIBLIOTHEK

Auch im neuen Jahr ist unsere Bibliothek
(Am Raubschlößchen 8 in Glaubitz, im Kita-Gebäude)
wieder jeden Mittwoch von 15 bis 17 Uhr geöffnet.
Schauen Sie gern mal rein und nutzen
Sie unser vielfältiges Angebot!

Wir freuen uns auf Sie!

*Eine große Auswahl verschiedenster
Büchern ist zur Ausleihe vorhanden.*



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Glaubitz in seiner Sitzung am 19.12.2024 mit Beschluss Nr. R GL 2024-38 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Glaubitz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|----------|----------|
| 1. Für die Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 315 v. H | |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 435 v. H | |
| 2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | | 390 v. H |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Glaubitz, den 20.12.2024



.....
(Bürgermeister)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaat Sachsens (SächsGemO) Nach § 4 (4) S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 (2) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Amtliche Mitteilungen



SITZUNG DES GEMEINDERATES GLAUBITZ

Der Gemeinderat Glaubitz fasste in der Sitzung am 19.12.2024 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 38/2024

Der Gemeinderat beschließt:

- die Satzung der Gemeinde Glaubitz über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).
- Hebesätze für 2025:

Grundsteuer A	315 %
Grundsteuer B	435 %
Gewerbesteuer	390 %.
- Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die **nächste Sitzung des Gemeinderates Glaubitz** findet **am Montag, dem 20.01.2025, 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Glaubitz** (Beratungsraum), Bahnhofstraße 19 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben an den Bekanntmachungstafeln.

ÖFFNUNGSZEITEN

Büro im Gemeindeamt Glaubitz

Dienstag	12.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
----------	---------------------

(Nur nach Terminvereinbarung!)

PERSÖNLICHE GRATULATION DES BÜRGERMEISTERS

Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80., 85., 90., 95., 100. und danach zu jedem weiteren Geburtstag persönlich gratuliert. Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen. Dies trifft auch für den Fall zu, wenn Sie keine Gratulation wünschen.

Telefon: 035265-61130
E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Vielen Dank dafür!



INFORMATIONEN ZUR GRUNDSTEUERREFORM – WAS ÄNDERT SICH AB 2025?

Ab 2025 wird die Grundsteuer in Deutschland neu berechnet. Hier die wichtigsten Punkte:

Warum gibt es die Grundsteuerreform?

Die Reform soll die Grundsteuer gerechter machen. Bisherige Regelungen wurden vom Bundesverfassungsgericht als ungerecht bewertet. Zukünftig richtet sich die Grundsteuer stärker nach dem Wert der Grundstücke.

Was ändert sich konkret?

- Ab dem 1. Januar 2025 gilt die neu berechnete Grundsteuer.
- Die alten Werte und Berechnungen sind nur noch bis zum 31. Dezember 2024 gültig.

Wie wird die Grundsteuer berechnet?

1. Ermittlung der zu zahlenden Grundsteuer:
Die Gemeinde multipliziert den Grundsteuermessbetrag des Finanzamtes mit dem Hebesatz.

2. Grundsteuermessbetrag:

Dieser Wert wurden vom Finanzamt für jedes Grundstück ermittelt und Ihnen bereits mitgeteilt (vgl. Beispielbild: Auszug aus einem „Bescheid über den Grundsteuermessbetrag“ des Finanzamt Meißen).

3. Hebesatz der Gemeinde Glaubitz ab 01.01.2025:

- 315 % für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A).
 - 435 % für alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B).
- Beispiel: Eine Eigentumswohnung mit einem Grundsteuermessbetrag von 32,44 €:
 $32,44 \text{ €} \times 435 \% = 141,11 \text{ €}$ Jahresgrundsteuer ab 2025.

Wann und wie bezahle ich die neue Grundsteuer?

- Erst nach Erhalt eines neuen Grundsteuerbescheides von der Gemeinde müssen Sie die Grundsteuer zahlen.
- Bitte stornieren Sie Daueraufträge für Grundsteuerzahlungen zum Jahresende 2024, da die alten Bescheide zum 31.12.2024 ablaufen.
- Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt? In der Regel brauchen Sie nichts weiter zu tun. Wir bitten Sie der Vollständigkeit halber dennoch, den Grundsteuerbescheid in Bezug auf die erteilte Einzugsermächtigung und Ihre Bankdaten zu prüfen und uns ggf. Änderungen schriftlich mitzuteilen.

Wann erhalte ich meinen Grundsteuerbescheid?

- Die meisten Bescheide werden im Januar 2025 verschickt.
- Verzögerungen sind möglich, wenn der Gemeinde Glaubitz noch kein Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt vorliegt.
- Sollten Einsprüche gegen den Grundsteuermessbetragsbescheid beim Finanzamt vorliegen, die noch nicht bearbeitet wurden, so wird zunächst mit dem aktuellen, der Gemeinde vorliegenden Grundsteuermessbetrag gerechnet. Änderungen werden nachträglich berücksichtigt und zu viel gezahlte Beträge werden erstattet.

Wo finde ich weitere Informationen?

Details und Updates zu den Bescheiden veröffentlicht die Gemeinde auf ihrer Website.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

WAHL EINER FRIEDENSRICHTERIN/EINES FRIEDENSRICHTERS IN DER GEMEINDE GLAUBITZ IM JAHR 2025

Entsprechend dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) sucht die Gemeinde Glaubitz mit ihren Ortsteilen zum Juli 2025 einen Friedensrichter oder eine Friedensrichterin. Der/Die Friedensrichter/-in wird vom Gemeinderat auf 5 Jahre gewählt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der/die Friedensrichter/-in eine Aufwandsentschädigung. Die Wahl des/der Friedensrichter/-in bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat. Folgende Voraussetzungen sind nach § 4 SächsSchiedsGütStG für die Wahl zum Friedensrichter erforderlich:

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer:

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalt ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Das Bewerberformular für interessierte Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Glaubitz kann im Gemeindeamt Glaubitz abgeholt sowie auf der Homepage der Gemeinde Glaubitz ausgefüllt werden. Ihre Bewerbung mit einem tabellarischen Lebenslauf kann bis zum 31.03.2025 abgegeben werden.

Informationen



KLEINPROJEKTEFÖRDERUNG 2025 FÜR VEREINE UND KIRCHGEMEINDEN IM ELBE-RÖDER-DREIECK

Bis 28.02.2025 können Vereine und Kirchengemeinden wieder Fördermittel für Kleinprojekte beim Regionalmanagement beantragen. Zur Erhaltung und Unterstützung des Vereinslebens und des Ehrenamtes im Elbe-Röder-Dreieck stehen dafür insgesamt 63.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Antragsteller können einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent erhalten. Der Maximalzuschuss je Kleinprojekt liegt bei 10.000 Euro.

Anträge können beispielsweise gestellt werden für:

- die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich
- die Ausstattung von Vereinsräumen
- die Anschaffung von PC-Technik und Maschinen oder
- die Gestaltung von Ausstellungen.

Die Entscheidung zur Förderwürdigkeit der Kleinprojekte trifft der Koordinierungskreis Elbe-Röder-Dreieck am 03.04.2025. Umsetzungszeitraum für die Projekte ist dann vom 07.04.2025 bis 31.10.2025. Die Antragsteller müssen die Projekte zunächst vorfinanzieren. Die Auszahlung der beantragten Förderung erfolgt bis Ende 2025. Das Antragsformular und alle weiteren Informationen finden Sie ab 10.01.2025 unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget>. Für Rückfragen und Beratung steht Frau Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/51270 oder per Mail: rm@elbe-roeder.de zur Verfügung.

Regionalmanagement
Elbe-Röder-Dreieck e.V.

BERUFE KENNENLERNEN UND AUSPROBIEREN: SCHAU REIN!

Die beliebte Berufsorientierungsinitiative „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ lädt auch in diesem Jahr Jugendliche ein, spannende Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Vom 17. bis zum 22. März 2025 öffnen im Landkreis Meißen über 210 Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Behörden ihre Türen für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7. Ziel ist es, den Jugendlichen praxisnah Berufe vorzustellen, sie bei ihrer Berufswahl zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, direkt mit Fachkräften ins Gespräch zu kommen.

Online-Buchung ab 13. Januar 2025 möglich

Die Veranstaltungsbuchung startet am Montag, den 13. Januar 2025, um 14 Uhr. Jugendliche können aus über 900 Angeboten mit rund 5.200 Plätzen im Landkreis Meißen wählen. Bereits jetzt wird empfohlen, sich auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de zu registrieren oder den bestehenden Account zu aktualisieren, um einen reibungslosen Buchungsstart zu gewährleisten. Interessierte Unternehmen können auch weiterhin ihre Angebote auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de veröffentlichen.

Praxisnahe Einblicke in die Berufswelt

Von kleinen Handwerksbetrieben über große Industriekonzerne bis hin zu sozialen Einrichtungen, Hochschulen und Behörden – die Vielfalt der teilnehmenden Unternehmen bietet für jeden Interes-

sieren etwas. Ob technische Berufe, kreative Tätigkeiten oder soziale Berufsfelder – bei „SCHAU REIN!“ können Jugendliche direkt in den Arbeitsalltag hineinschnuppern, selbst praxisorientierte Aufgaben lösen und offene Fragen zu Praktikums- oder Ausbildungsangeboten klären.

Kostenfreie Mobilität und einfache Organisation

Damit die Anreise zu den Veranstaltungsorten kein Hindernis darstellt, können Schülerinnen und Schüler kostenfreie Fahrkarten hinzubuchen. Diese müssen bis zum 5. März 2025 über die Website bestellt werden. Für Fragen oder Unterstützung steht die regionale Koordinierungsstelle unter der Telefonnummer 03521 4760811 bereit.

Vielfältiges Angebot im Landkreis Meißen

Die SCHAU REIN!-Tage bieten ein umfangreiches Programm in verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises Meißen. Alle Angebote im Landkreis Meißen: <https://www.schau-rein-sachsen.de/apps/ergebnisliste/region:meissen>

Berufswahl aktiv gestalten

Die „Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ bietet Jugendlichen eine ideale Gelegenheit, ihre beruflichen Interessen zu entdecken und mit persönlichen Berufswünschen abzugleichen. Die Praxiswoche ermöglicht es, neue Perspektiven zu gewinnen und erste Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen.

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH



WOCHE DER
**OFFENEN
UNTERNEHMEN**
SACHSEN



Vereine



SV Einheit Glaubitz e.V.

SPIELANSETZUNGEN

1. Männer | 19.01.25 | 15.00 Uhr
Hallenlandesmeisterschaft in Zwenkau
mit BSG Chemie Leipzig, Lindenau, Zwenkau;
Liebertwolkwitz, Schleußig

Alte Herren | 18.01.25 | 9.00 Uhr
Hallenturnier in Nünchritz



SPIELERGEBNISSE

1. Männer
3. Platz Vorrunde Hallenkreismeisterschaft

Alte Herren
5. Platz Endrunde Hallenkreismeisterschaft

C-Junioren
SpG Glaubitz – Meissner SV 1:2
Deutschenbora – SpG Glaubitz 5:1
Weinböhl2 – SpG Glaubitz 5:0

Stellenausschreibungen

Für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
Nünchritz-Glaubitz



ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen.

Sachbearbeitung Allgemeine Bauverwaltung Assistenz Bauamt (m/w/d)

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de
„Aktuelles“.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin
Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz

oder bevorzugt per Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an:

buergmeisterin@nuenchritz.de

Andrea Beger

Stellenausschreibungen

Für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
Nünchritz-Glaubitz



ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Standesbeamter*Standesbeamtin / SB Friedhofsverwaltung (m/w/d)

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.nuenchritz.de
„Aktuelles“.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Bürgermeisterin
Andrea Beger
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz

oder bevorzugt per Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an:

buergmeisterin@nuenchritz.de

Andrea Beger

BUSFAHRT NACH ZWENKAU

Wir fahren mit dem Bus nach Zwenkau. Nach dem sensationellen Gewinn der Hallenkreismeisterschaft im Februar 2024 haben wir uns für die Hallenlandesmeisterschaft qualifiziert und nehmen die Chance war dran teilzunehmen. Mit Mannschaften von BSG Chemie Leipzig, Lindenau, Zwenkau; Liebertwolkwitz, Schleußig haben unsere Männer eine ziemlich schwere Aufgabe und wir unterstützen Sie dabei.

Wann: Sonntag 19.01.2025
Abfahrt: am Dorfteich Glaubitz
 12:30 Uhr über Riesa,
Zurück: ca. 21.00 Uhr
Kosten p.P.: 20,- €

Interesse geweckt? Bisher sind knapp 2/3 der Plätze reserviert. Wir freuen uns über jeden Einzelnen der uns unterstützt! Fragen? 017643708003.

SV Einheit Glaubitz e.V.

VERANSTALTUNGEN DES MSC RIESA E.V. MIT DER FFW RADEWITZ 2025

30.04.2025 Walpurgisnacht in Radewitz
 01.05.2025 9. Stoppelcross in Radewitz
 06.12.2025 Nicolausrace in Radewitz



MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ/GLAUBITZ

Liebe Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität, liebe Teilnehmer an unserem Klubgeschehen

Unsere Klubaktivitäten

Veranstaltungen finden im Klub „Karl-Marx-Str. 27E“ statt.

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag | ab 14.00 Uhr | Spielenachmittag im Klub
 jeden Dienstag | ab 14.00 Uhr | Gymnastiknachmittag im Klub

AKTUELLE MONATLICHE VERANSTALTUNGEN:

Sonntag, 19.01.2025 | 17.00 Uhr

Dankeschönveranstaltung „Die Fledermaus“,
 Treffen: 14.30 Uhr am Barbados

Donnerstag*, 23.01.2025 | 13.30 Uhr

EDEKA – zum Aquafitness ins Wonnemar Bad Liebenwerda
 Bitte Anmeldung bis 13.01.25 bei A. Heinrich Tel. 55190 oder
 Mail: heinrich49@gmx.de

Mittwoch, 29.01.2025 14.30 Uhr

Kaffeenachmittag im Klub

Donnerstag*, 30.01.2025 15.00 Uhr

Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

Mittwoch, 05.02.2025 15.00 Uhr

Gemeinsame Vorstandssitzung mit Volkshelfern und Neumitgliedern

Donnerstag*, 06.02.2025 | 15.00 Uhr

Kegeln Justus-von-Liebig-Straße

UNSERE KULTURELLEN ANGEBOTE – 1. QUARTAL 2025

Samstag*, 15.02.2025 | 17.00 Uhr

Prinz Karneval lädt zum Maskenball Unterhaltungskonzert der Elbland Philharmonie in Grh.

Samstag*, 08.03.2025 | 16.00 Uhr

Frauentagskonzert mit dem Polizeiorchester Sachsen incl. 1 Tasse Kaffee und 1Stk. Kuchen in Grh.

Montag*, 17.03.2025 | 08.00 Uhr

„Frauentagsfahrt zum singenden Wirt“ nach Taltitz incl. Mittagessen, Programm mit Sylvio Kuhnert und Kaffeegedeck (84€/TN)

Sonntag*, 23.03.2025 | 17.00 Uhr

„Komm ein bisschen mit nach Italien zu Romeo und Julia“ Unterhaltungskonzert mit Peter Kube und der Elbland Philharmonie



Wir bitten für alle Veranstaltungen dringend um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern, da die Teilnehmeranzahl unter Umständen begrenzt ist.

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz-Glaubitz

Unsere Ansprechpartner für Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder Lindenweg 5b Neuseußlitz 03526750555	Udo Schmidt Liebigstr. 1 Nünchritz 03526756102	Heidi Neumann Gartenstr. 2d Nünchritz 03526755359	Roswitha Vetter K.MarxStr. 29b Nünchritz 03526755228
--	--	---	--

Einrichtungen



SÄCHSISCHE GEOGRAFIE-OLYMPIADE IN DRESDEN

Am 05.12.24 fand im GeoSN in Dresden die diesjährige 3.Stufe der Geografie-Olympiade für die Schüler der 7. und 10. Klassen der Oberschulen statt. Die Schüler Leopold Thomas aus der 7b und die Schülerin Melanie Limbach aus der 10b der OS Nünchritz hatten sich im Vorausscheid als Klassenstufenbeste der 1. und 2. Stufe dafür qualifiziert. Die 12 besten Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen der Regionalschulbereiche Meißen, Osterzgebirge und der Stadt Dresden traten nun in der 3. Stufe gegeneinander in Dresden



an. Erwartungsvoll lösten sie die Aufgaben zu allgemeinen geographischen Themen und zur Topografie.

Beide Schüler waren in ihrem Wissen sehr souverän. Leopold Thomas schaffte den 1. Platz in seiner Klassenstufe und qualifizierte sich damit für die Sächsische Landesolympiade am 09.01.2025. Melanie Limbach erreichte den 4. Platz mit nur einem Punkt Unterschied zum Drittplatzierten.

Herzlichen Glückwunsch an beide Schüler!
Die Fachkonferenz Geografie

Mitteilungen der Kirche



VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE CHRISTUSKIRCHGEMEINDE ZEITHAIN

2. Sonntag nach Epiphania, 19.01.2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Pfrn. Gildehaus
10:30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Pfrn. Gildehaus

3. Sonntag nach Epiphania, 26.01.2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz, Präd. Kufner
10:30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz, Präd. Kufner

Letzter Sonntag nach Epiphania, 02.02.2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Präd. Müller
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Glaubitz, Präd. Müller

EV- LUTH. KIRCHGEMEINDE GROSSENHAINER LAND

3. Sonntag nach Epiphania, 26.01.2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz
10:30 Uhr Posaunengottesdienst in der Kirche Lenz

Letzter Sonntag nach Epiphania, 02.02.2025

09:00 Uhr Gottesdienst in Wantewitz

BEGEGNUNGSSTÄTTE NÜNCHRITZ

Gebetskreis: **wöchentlich montags** | 18.00 – 19.00 Uhr
bei Pred. Seifert · Nünchritz · Am Südhang 3

Basteln: **Freitag, 17.1.** | 17.00 Uhr | Fam. Schneider

Spielenachmittag: **Freitag, 24.1.** | 17.00 Uhr | Fr. Riedel

Frühstückstreff: **wöchentlich donnerstags** | 9.00 – 10.30 Uhr
Frau Azendorf

Soziale Beratung: Um **telefonische Anmeldung** wird gebeten!
Herr Eisenhauer – Tel.: 03525 734319

KIRCHGEMEINDE GLAUBITZ

Christenlehre mittwochs | 16.30 – 17.30 Uhr
Streumen: Pfarrhaus Streumen

Christenlehre montags | 16.30 – 17.30 Uhr
Röderau: Gemeinderaum Sandbergstraße

Hauskreis Glaubitz: montags | 19.30 Uhr | GR Glaubitz
Info bei G. Schönfelder und im
Pfarramt Glaubitz, Tel. 035265 54271

Singkreis Glaubitz: mittwochs | 19.30 Uhr | Gemeindehaus
Frau Giegold, Tel.: 0173 1615979

Singkreis Zschaiten: donnerstags | 19.00 Uhr | CL-Raum
Frau Giegold, Tel.: 0173 1615979

Posaunenchor: donnerstags | 19.30 Uhr | Gemeindehaus
Herr Burkhardt, Tel.: 0175 6669103

HAPPY NEW YEAR:

**Eine Blutspende beim DRK ergänzt mehrere
der beliebtesten Neujahrsvorsätze um eine gute Tat**

Gute Vorsätze zum neuen Jahr erfreuen sich immer wieder großer Beliebtheit. Sie bieten die Möglichkeit, lang gepflegte Angewohnheiten zu überdenken, gegebenenfalls etwas zu ändern und im eigenen Leben neue Impulse zu setzen.

Für das zurückliegende Jahr lagen laut der globalen Datenbank „Statista“ folgende „Gute Vorsätze“ im Ranking auf den Plätzen eins bis vier (Quelle: <https://de.statista.com/>):

1. „Mehr Geld sparen“
2. „Mehr Sport treiben“
3. „Gesünder ernähren“
4. „Mehr Zeit mit Familie/Freunden verbringen“

Eine Blutspende beim DRK ergänzt die vier in dieser Befragung am häufigsten genannten Vorsätze um eine gute Tat:

Eine Blutspende beim DRK kann jede*r leisten! Allein mit einem zeitlichen Aufwand von lediglich 60 Minuten hilft jede*r Spender*in bis zu drei Menschen und kann mit seinem, bzw. ihrem Einsatz sogar Leben retten. Blutspenden und Sport sind gesundheitsförderliche Aktivitäten und ergänzen sich gut!

Wichtig ist lediglich das Einhalten einiger Regeln. Direkt nach der Blutspende sollte kein intensiver Sport mehr getrieben werden. Am Tag nach der Spende kann man bei Wohlbefinden wieder sportlich aktiv sein. Eine gesunde Ernährung ist auch für Blutspender ein wichtiger Grundpfeiler ihres Engagements.



So sollten vor einer Blutspende besonders fetthaltige Nahrungsmittel vermieden werden. Eine ausgewogene Ernährung beugt außerdem einem Eisenmangel vor. Auch für Vegetarier und Veganer ist eine Blutspende problemlos möglich. Zum Beispiel eine eisenreiche Ernährung lässt sich auch rein pflanzlich erreichen.

n einer Gruppe von Freunden oder auch mit der Familie zur Blutspende zu gehen macht noch mehr Spaß, als einen Spendetermin allein zu besuchen. So ruft auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer wieder dazu auf, Neuspenderinnen und -Spender mit zur eigenen Blutspende zu bringen. Das können Kollegen, Bekannte oder auch Familienmitglieder sein, mit denen man nach geleisteter Spende noch eine Ruhephase verbringen und das gute Gefühl genießen kann, etwas Gutes für seine Mitmenschen getan zu haben.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin: www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL



Müll nicht vergessen!

Entsorgungstermine für alle Ortsteile der Gemeinde Glaubitz

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
20.1./3.2.	20./27.1./3.2.	6.2.	23.1./6.2.

Entsorger: ZAOE · 0351 40404-0 · info@zaoe.de – Bei Rückfragen bitte direkt an Firma wenden!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (sonnabends & sonntags | immer 9–11 Uhr)

18./19.01.2025 | BAG Dr. med. Jörg Haase, Dr.med. Ines Haase
Rudolf-Breitscheid-Str. 33, 01587 Riesa, Tel. 03525/731805

25./26.01.2025 | Praxis Dipl.-Stom. Andreas Dietrich
Lange Str. 22, 01609 Gröditz, Tel. 035263/60832

01./02.02.2025 | Praxis Dipl.-Stom. Cornelia Jähnel
Rathausplatz 7, 01589 Riesa, Tel. 03525/733136



DEUTSCHES ROTES KREUZ

DIE NÄCHSTE BLUTSPENDEAKTION IN IHRER REGION FINDET STATT

20.1.2025 | 15:00 - 18:30 Uhr
Strehla Oberschule, Leckwitzer Straße 2



Pflegedienst Kerstin Steuer GmbH

Bitte denken Sie dran
einen Beratungstermin
zu vereinbaren

gesetzliche Vorgabe: Wer Pflegegeld bezieht muss mindestens halbjährlich einen Beratungstermin vereinbaren

Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Nachhilfe im Einzelunterricht zu Hause o. in kleiner Gruppe in Nünchritz, Prüfungsvorbereitung Abitur & Realschule, Crashkurse, Onlineunterricht, Nachhilfe über Bildungspaket (BuT)

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

„Wer inne hält, erhält innen Halt.“ Laotse

In diesem Sinne wünschen wir allen Großen und Kleinen, die in der Naturheilpraxis innehalten, ob beim Jin Shin Jyutsu, auf der Yogamatte oder beim Mantrasingen sowie allen Glaubitzern ein gesundes und erfülltes Jahr 2025 mit vielen herzerwärmenden und haltgebenden Momenten.

Grit Böttger, Anett Schumann und Sabine Gühne



MANTRA
SINGEN

Am Raubschlößchen 1 • 01612 Glaubitz

Tel.: 035265 / 56714 • E-Mail: grit.boettger@yahoo.com



Wir wünschen allen ein
friedvolles gesundes und
glückliches neues Jahr!
Mögen all ihre großen
und kleinen Wünsche in
Erfüllung gehen.

Grit Böttger &
Daniela Roessler

Kosmetik & Fußpflege Böttger • Am Raubschlößchen 1 • 01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 56883 • E-Mail: grit.boettger@yahoo.com

TAG DER OFFENEN TÜR

OBERSCHULE NÜNCHRITZ



AM 12.2.2025
VON 15.00 – 18.00 UHR

Kuchenbasar

Fachkabinette erkunden

Führungen durch das Schulhaus

Erfahrungsaustausch und vieles mehr...

WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH!

*liebevoll
verlässlich*

Land & Liebe

P F L E G E Z E N T R U M

- Tagespflegestätte mit 14 Plätzen
- Alle ambulanten Pflegeleistungen
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Behandlungspflege
- Hausinterne Fußpflege
- Wir beraten Sie gern persönlich.

 **03525 76 02 03**

Inh. Jacqueline Haase & Kerstin Klug
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

www.pflegezentrum-landliebe.de

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann

Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 – Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Bestatter
Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

Inhaber: Jörg Wagenhaus Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer - Bau

01612 GLAUBITZ · LANGENBERGER STRASSE 40

Telefon **03 52 65 / 648 40**
Funk **01 74 / 977 84 06**

• Rohbau • Neubau • Trockenbau
• Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

Wir als ambulantes Pflorgeteam unterstützen Sie zu Hause mit folgendem Leistungsspektrum:

- ♥ Pflege (z. B. Hilfe bei der Körperpflege)
- ♥ Behandlungspflege (z. B. Gabe von Medizin und Insulin, Wund- und Kompressionsversorgung)
- ♥ Verhinderungspflege
- ♥ Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- ♥ Beratungsgespräche für Pflegenden Angehörige im Viertel- oder Halbjahresrhythmus

Wir beraten Sie gern vor Ort, ein Anruf genügt!

Geschäftsführer:
Ronald Schubert

 PFLEGE- UND BETREUUNGSTEAM
Gohrischheide

Bahnhofstr. 32 · 01619 Zeithain · ☎ 03525 / 77 99 555
☎ 03525 / 77 99 550 · ✉ info@pbtg.de · www.pbtg.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453 139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	

www.krematorium-meissen.de ...die Bestattungsgemeinschaft